



PRESSEMITTEILUNG

Datenschutz versus Gesundheitsschutz

Hochschulen und Länder planen das Wintersemester 2021 als Präsenzstudium – Präsenzlehre und -prüfungen – trotz der nächsten COVID-19 Welle. Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) steht auf dem Prüfstand: Was ist wichtiger – Datenschutz oder Gesundheitsschutz?

München, 08.09.2021 – In seinem Wochenbericht zur epidemiologischen Lage in Deutschland verkündet das Robert-Koch-Institut (RKI) den Beginn der vierten Welle, die insbesondere durch Infektionen innerhalb der jungen erwachsenen Bevölkerung an Fahrt aufnimmt. Die Altersgruppe von Studierenden (20-25 Jahre) ist besonders betroffen.

Laut der Hochschulrektoren-Konferenz (HRK) streben Hochschulen und Länder für das nächste Wintersemester an, wieder ein Präsenzstudium zu ermöglichen, soweit es die Rahmenbedingungen zulassen. Die sich stetig verändernde Pandemielage bleibt der zentrale Faktor bei den Planungen. Der Gesundheitsschutz muss gewährleistet werden. Die Hochschulen werden die Erfahrungen aus den vergangenen drei Semestern zur Bewertung lokaler Risiken und zur verantwortungsvollen Gestaltung des Zugangs zu Präsenzveranstaltungen heranziehen. Es gilt, alle Spielräume zu nutzen, um die Studierenden im Studienalltag zu stärken und zu unterstützen.

Online-Prüfungen gehören zu den von der HRK genannten Spielräume und sind gerade in Pandemie-Zeiten oftmals die einzige Möglichkeit, um dem Recht der Studierenden auf eine angemessene Prüfung gerecht zu werden und negative Auswirkungen durch den Ausfall von Prüfungsterminen auf ihren weiteren Werdegang zu vermeiden. So ist es wichtig, dass Hochschulen – bundesweit - vielseitige Prüfungsformate ermöglichen, die gleichzeitig die Qualität der Prüfungen und die Integrität der Ergebnisse sicherstellen. Insbesondere Chancengleichheit und ein faires Verfahren, das Täuschungsversuche verhindert und ahndet, müssen für alle Prüflingsteilnehmenden gewährleistet sein und werden auch von der Mehrheit der Studierenden gefordert. Prüfungsergebnisse bescheinigen die für das Weiterkommen

im Studium und die Aufnahme akademischer Berufe erforderlichen Kompetenzen und Leistungen. Ein geregelter Prüfungsablauf, sowohl im Online- als auch im Präsenz-Format, ist die Grundvoraussetzung für einen planmäßigen Studienablauf.

„Wir haben in den letzten drei Semestern mitbekommen, dass Studierende, die während der Prüfungsphase an leichten Erkältungsanzeichen litten oder einer Risikogruppe angehören, nicht an den Präsenzprüfungen teilnehmen konnten. Diese verlieren ein Semester durch fehlende Online-Prüfungsalternativen. Die Onlineangebote müssen den wissenschaftlichen und universitären Anforderungen an Prüfungen gerecht werden, zudem datenschutzkonform und ohne Ansteckungsgefahr stattfinden. Unter Berücksichtigung der hohen Akzeptanz für Online-Prüfungen unter den Studierenden, sehen wir großen Handlungsbedarf des Gesetzgebers“, sagen Julia Gorges und Niko Jochim, Vorsitzende der Verfassten Studierendenschaft der HFT Stuttgart.

Einige Bundesländer ermöglichen bereits rechtssichere, digitale Fernprüfungen. So erhalten Prüfende und Studierende hohe Planungssicherheit und das entsprechende Vertrauen in die Integrität der gezeigten Leistungen. In anderen Bundesländern wie zum Beispiel Baden-Württemberg ist der Datenschutz der Gesundheit von Studierenden und Dozierenden anscheinend übergeordnet: Die baden-württembergische Landesregierung beschloss Ende letzten Jahres das vierte Hochschuländerungsgesetz. Laut dem Gesetz sind Online-Prüfungen per manueller Video-Beaufsichtigung erlaubt, jedoch keine Online-Prüfungen mit automatisierter Beaufsichtigung. Es macht den Anschein, dass digitale Formate als reine Übergangslösung konzipiert werden, anstatt auf langfristige, skalierbare Lösungen zu setzen, die mit einem festen Platz in einer digitalisierten Welt, flexible Bildungsmöglichkeiten für jeden bieten, unabhängig von der individuellen Lebenssituation. Digitale Prüfungsformate sind eine auf die Zukunft ausgerichtete Alternative, die auch in Nicht-Pandemie-Zeiten den Erwartungen, Gewohnheiten und Lebensumständen der Studierenden gerecht werden.

„Die Klausur-Beaufsichtigung soll ausschließlich so erfolgen, dass alle Teilnehmenden wie in einer Zoom-Konferenz gleichzeitig auf den Bildschirm der Klausuraufsicht übertragen werden. Die Übertragung von Bildschirminhalten ist nicht gestattet. Somit werden Betrugsversuchen Tür und Tor geöffnet. Dabei argumentiert der Datenschützer, als hätte der Klausurteilnehmende das Recht zu schummeln. Nur durch eine vollautomatisierte Beaufsichtigung kann zum einen die Qualität und die Integrität der Prüfungsergebnisse gewährleistet und zum anderen die Voraussetzung geschaffen werden – im Fall der nächsten Pandemie-Welle, die immense Zahl an Prüfungen termingerecht durchzuführen“, sagt Thomas Fetsch, Geschäftsführer Proctorio GmbH. Und weiter „Angesichts der aktuellen Pandemie-Entwicklungen ist dies äußerst risikoreich. Studierende brauchen die Möglichkeit zu Online-Prüfungen, um kein Semester verloren zu geben. Nicht nur, dass Prüfungen ausfallen oder verschoben werden, droht den Universitäten und den Lehrenden, sondern auch ein

Reputationsverlust. Wettbewerbsnachteile entstehen in einem Lehr- und Schulmodell, das sich im Umbruch befindet.“

Über Proctorio

Proctorio, die vollautomatisierte und sichere Prüfungsaufsicht für Online-Prüfungen. Proctorio ist skalierbar, kostengünstig und DSGVO-konform. Die Prüfungsplattform von Proctorio funktioniert mit allen gängigen HR- oder Lernmanagement-Systemen und kann bei Bedarf individuell auf jedes System angepasst werden. Mit der Plattform von Proctorio können Institutionen und Unternehmen mit einem Klick eine DSGVO-konforme und automatisierte Beaufsichtigung und Identitätsprüfung hinzufügen, um sofortige Auswertungen zu eingereichten Prüfungen zu erhalten. Die nahtlose Integration erleichtert den Zugang für die Nutzenden, da keine zusätzlichen Logins nötig werden. Darüber hinaus können bei Bedarf zeit- und ortsunabhängig Prüfungsszenarien definiert werden.

Weitere Informationen unter

www.proctorio.com oder www.proctorio.de

<https://www.youtube.com/watch?v=BMIjCaactP4>

<https://www.youtube.com/watch?v=2oKOVkfyIhk>

Pressekontakt:

Karin Bollo

Tel: +49 171 5177070

Email: press@proctorio.de